



Lohngleichheitsprüfung

Vereinbarung zwischen der Bundesverwaltung und den Personalverbänden des Bundes

Grundlage

Den Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit», welcher in der Verfassung verankert ist, gilt es zu respektieren. Mit der Lohngleichheitsprüfung wird die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die Verwaltungseinheiten überprüft.

Ziel

Das Ziel dieser Vereinbarung besteht darin zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3 BV) und des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 3 GIG) zur Lohngleichheit in der Bundesverwaltung eingehalten werden.

Wenn eine Lohndiskriminierung im Sinne des GIG festgestellt wird, sind Massnahmen zu ergreifen, mit denen noch während der Projektdauer die Lohngleichheit erreicht und darüber hinaus eingehalten werden kann.

Geltungsbereich

Die vorliegende Vereinbarung gilt für das Personal der Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung sowie der organisatorisch verselbständigten Verwaltungseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit der dezentralen Bundesverwaltung, die im Anhang 1 der Regierungs- und Verwaltungsverordnung (RVOV) aufgeführt sind.

Dauer des Projekts

Die Dauer des Gesamtprojekts in der Bundesverwaltung (Lohngleichheitsprüfung und Beseitigung allfälliger Diskriminierungen) beginnt am 1. November 2016 und dauert bis zum 31. Dezember 2019.

Instrument und Methode

Zur Überprüfung der Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wendet die Bundesverwaltung das Instrument Logib an. Die Logib-Methode beruht auf einer Regressionsanalyse.

Verwaltungseinheiten mit weniger als fünfzig Mitarbeitenden schliessen sich einer anderen Verwaltungseinheit an.

Für den Einsatz von Logib wurde eine Toleranzschwelle von 5 Prozent festgelegt.

Projektorganisation innerhalb der Bundesverwaltung

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) steuert das Projekt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Personalverbänden des Bundes.

Die Departemente und die Bundeskanzlei sind für die Anwendung des Instruments Logib in ihren Verwaltungseinheiten verantwortlich.

Begleitgruppe

Begleitgruppe ist der Begleitausschuss der Sozialpartner (BAS). Er wird über den Arbeitsfortschritt des Projekts in der Bundesverwaltung informiert.

Die Aufgaben und Kompetenzen des BAS als Begleitgruppe beruhen auf Artikel 108 BPV sowie auf der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung vom 1. Juli 2012.

Lohnüberprüfung

Der BAS wird über die Resultate der durchgeführten Lohnanalysen in Form der effektiven Prozentwerte der einzelnen Verwaltungseinheiten informiert. Bei einer Überschreitung der Toleranzschwelle von 5% werden die Abweichungen durch die Verwaltungseinheit analysiert, das Ergebnis dem BAS zur Kenntnis gebracht. Verwaltungseinheiten, deren Ergebnisse zwischen 0 und 5 Prozent (inkl.) liegen, sind aufgefordert, bei allfälligen einzelnen Ausreißern entsprechende Massnahmen zu treffen.

Datenschutz

Dem BAS werden die zur Nachvollziehbarkeit der Resultate notwendigen Daten vorgelegt. Die vorgelegten Daten werden anonymisiert. Der BAS ist verpflichtet, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln.

Massnahmenplan

Die Lohnüberprüfung muss innerhalb der ersten beiden Jahre (2016-2017) durchgeführt werden. Falls diskriminierende Lohnungleichheiten nach GIG festgestellt werden, verpflichten sich die Departemente und die Bundeskanzlei zu deren Beseitigung. Die dazu notwendigen Massnahmen sind in den zwei Folgejahren umzusetzen; im vierten Jahr (2019) muss die Lohnüberprüfung wiederholt werden. Der BAS wird über die Massnahmenpläne informiert.

Controlling

Das Controlling erfolgt durch den BAS.

Der BAS erhält hierfür die notwendigen Informationen zu den Ergebnissen der Departemente und der Bundeskanzlei durch das EPA. Es stellt ihm einen Schlussbericht zu.

Der BAS informiert die Fachstelle Engagement Lohngleichheit (ELEP) jedes Jahr über den Projektfortschritt ELEP in der Bundesverwaltung.

Nach der Lohnüberprüfung und bei Abschluss der Arbeiten informiert das EFD den Bundesrat über die gestützt auf die Schlussfolgerungen des BAS festgestellten Ergebnisse.

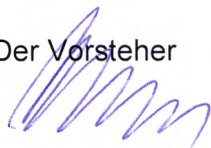
Das EFD / EPA fasst einen Schlussbericht zu Händen von ELEP. Dieser Bericht liefert Informationen zum Ablauf des Projekts, zu den Resultaten, den eventuell getroffenen Massnahmen und den Schlussfolgerungen.

Verbandsklagerecht

Die Personalverbände des Bundes, die im Begleitausschuss der Sozialpartner vertreten sind, verzichten auf die Einreichung einer Verbandsklage während der Dauer der vorliegenden Vereinbarung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Der Vorsteher



Ueli Maurer

Die Personalverbände des Bundes

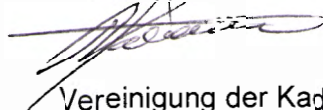
Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal



transfair



swissPersona



Vereinigung der Kader des Bundes



Bern, den 22. 9. 2016

Bern, den 8. 09. 2016